**Medientext (1 von 5) zum Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald**

**Willkommen im Wald!**

***Der Wald ist ein beliebter Erholungs- und Erlebnisraum für uns Menschen, aber auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Jeder Wald hat eine Eigentümerin oder einen Eigentümer. Damit es im Wald allen gut geht, gibt es den Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald mit Tipps für den respektvollen Waldbesuch.***

Der Schweizer Wald steht per Gesetz allen offen, egal ob ein Waldstück in privatem oder öffentlichem Besitz ist. Immer mehr Menschen gehen reglmässig in den Wald (laut Umfrage 95% der Bevölkerung). Damit nehmen im Wald allerdings auch mögliche Konflikte zu: unter den Waldbesuchenden, mit der Waldeigentümerschaft und bezüglich dem Schutz des Ökosystems. Der Wald-Knigge zeigt auf, wie sie entschärft werden können.

**Wir sind zu Gast**  
Wer den Wald besucht, ist dort zu Gast, wie zum Beispiel in einem Schwimmbad. Damit sich der Aufenthalt für alle angenehm und sicher gestaltet, gelten ein paar Verhaltensregeln. Im Wald-Knigge haben die wichtigsten Interessengruppen rund um den Wald drei gemeinsame Grundsätze für das respektvolle Verhalten festgelegt:

* Wir respektieren Pflanzen und Tiere, denn der Wald ist ihr Zuhause.
* Wir respektieren fremdes Eigentum; jeder Wald hat eine Besitzerin oder einen Besitzer.
* Wir respektieren einander; alle sollen den Wald auf ihre persönliche Art erleben dürfen.

**Was man darf und was nicht**  
Ein Drittel der Schweizer Landesfläche ist mit Wald bedeckt. Neben der Erholung erfüllt er wichtige Funktionen als Holz- und Energielieferant, er bietet Schutz vor Naturgefahren und leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Deshalb geniesst der Wald in der Schweiz einen umfassenden Schutz. Je nach Ort und Jahreszeit dürfen bestimmte Wege nicht verlassen werden, müssen Hunde an der Leine geführt werden, oder es darf nicht gefeuert werden. Seltene Pflanzen und Tiere sind geschützt. Und es gilt ein generelles Fahrverbot für den motorisierten Verkehr.

|  |
| --- |
| **Fragen kostet nichts** Trotz freiem Betretungsrecht ist der Wald kein rechtsfreies Niemandsland. So gilt es zum Beispiel Naturschutzbestimmungen und Eigentümerrechte zu beachten. Grundsätzlich dürfen im Wald keine festen Bauten errichtet werden. Auch Hütten, Ast-Sofas, Schanzen, Kurven und andere bleibende Einrichtungen bedürfen einer Einwilligung. Und grössere Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig. Wir kontaktieren den Forst und die Waldeigentümerschaft. |

|  |
| --- |
| **Der Wald-Knigge wird von der Arbeitsgemeinschaft für den Wald herausgegeben.** Mehr als 20 nationale Interessenverbände rund um den Wald haben ihn gemeinsam erarbeitet. Inzwischen wird der Wald-Knigge viel zitiert und als eine Art Verhaltenskodex im Wald genutzt. Mit witzigen Cartoons beschreibt er zehn Tipps für den respektvollen Waldbesuch, damit es Pflanzen, Tieren und Menschen gut geht. **Neu gibt es zu jedem Verhaltens-Tipps ein Faktenblatt mit Erklärungen, Hintergrundinformationen, Fakten, Zahlen und Links.** Prospekte in Deutsch, Französisch und Italienisch können auf der zugehörigen Website bestellt werden. Hier finden sich auch die Cartoons, das Wald-Knigge-Video, die Faktenblätter und ein pädagogisches Dossier für den Unterricht: [www.waldknigge.ch](http://www.waldknigge.ch) |

Abbildungen/Cartoons: [Download Tipp Nr. 2 oder 10](https://www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/downloads)

Faktenblätter: [www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter](http://www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter)

Kontakt:Brigitte Wolf, Geschäftsleiterin, [info@afw-ct.ch](mailto:info@afw-ct.ch), 079 456 95 54